



## Mitteilungsvorlage

0117/2021

02 Stabstelle Sozialplanung

Beratungsfolge:

1. Sozialausschuss 16.09.2021 Kenntnisnahme Ö

Friedel, Reinhard / 18.08.2021

---

gez. Dezernent/in / Datum

### **Änderungserklärung zur Zielvereinbarung über Familienentlastenden Dienste sowie Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebote für Menschen mit Behinderung im Landkreis Ravensburg**

#### **Darstellung des Vorgangs:**

Im Herbst 2020 wurde seitens der Sozialplanung, Fachbereich Teilhabe und Inklusion, ange-regt, die Zielvereinbarung über Familienentlastende Dienste sowie über Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebote für Menschen mit Behinderung im Landkreis Ravensburg zu aktualisie-ren und fortzuschreiben (**siehe Anlage 1**).

Die Notwendigkeit der Aktualisierung ergab sich einerseits durch die veränderten Angebote der Träger der familienentlastenden Dienste. Andererseits vor dem Hintergrund, dass das Land Baden-Württemberg seine Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienentlastenden Diensten 2019 überarbeitet hat (VwV FED vom 14.11.2019; **Anla-ge 3**). In diesem Zusammenhang i. V. m. der gestiegenen Einwohnerzahl im Landkreis Ravensburg ergab sich für das Jahr 2021 eine neue (höhere) abrufbare Fördersumme seitens des Landes. Dementsprechend wurde auch der Zuschuss des Landkreises im Wege der kommunalen Mitfinanzierung angepasst (**siehe Anlage 2**: Mitteilung der Sozialverwaltung). Der Erhöhungsbetrag des Landeszuschusses wurde jedoch im Februar 2021 aufgrund von Sparmaßnahmen des Landes coronabedingt nicht ausgezahlt (**siehe Anlage 4**: Erläuterungs-schreiben), sodass es bei einer Erhöhung seitens des Landkreises blieb. Die Verwaltung geht davon aus, dass das Land ab 2022 entsprechend der VwV FED den Zuschuss gleichfalls erhö-hen wird.

Die Zuschusserhöhung zog sodann eine Abstimmung über die zukünftige Mittelverteilung der Träger untereinander nach sich, was über den Arbeitskreis „Offene Hilfen“ erfolgte (**siehe Anlage 2**). Schließlich wurde die Zielvereinbarung dahingehend ergänzt, dass eine regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung der Ziele zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Angebote erfolgt. Grundlage dessen bilden regelmäßige Bedarfs- und Bestandserhebungen.

Anlage 1\_Änderungsvereinbarung zur Zielvereinbarung\_FED\_2021\_unterzeichnet  
Anlage 2\_2021-03-08\_Mitteilung RP Tübingen\_Kommunale Mitfinanzierung 2021\_nach 8.2.3  
VwV FED  
Anlage 3\_VwV\_FED  
Anlage 4\_Schreiben RP Tübingen\_Träger 2020 FED